

RN/20

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme. – Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Abstimmungsvorgang.

RN/20.1

Wir gelangen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 1:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, in 553 der Beilagen.

Hierzu liegt ein gesamtändernder Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Agnes Totter, Mag.^a Pia Maria Wieninger, Michael Bernhard, Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen vor. Ich werde daher sogleich über den gesamtändernden Abänderungsantrag abstimmen lassen.

Da der soeben erwähnte gesamtändernde Abänderungsantrag Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den gesamtändernden Abänderungsantrag der Abgeordneten Totter, Wieninger, Bernhard, Voglauer, Kolleginnen und Kollegen.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Auch hier stelle ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

RN/20.2

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 2**: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 554 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.